

## Klimaschutzgesetz in Teilen verfassungswidrig

Ende 2019 wurde das sogenannte Klimapakete der Bundesregierung nach längerem hin und her mit dem Bundesrat verabschiedet.<sup>1</sup> Teil dieses Klimapakets ist unter anderem das Klimaschutzgesetz. Darin findet sich unter anderem Emissionsvorgaben für verschiedene Wirtschaftsbereiche. Das erklärte Ziel: Eine CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung um 55 Prozent bis 2030.<sup>2</sup>

Aus der Opposition, von Umweltgruppen und aus der Wissenschaft kassierte die Regierung statt Lob allerdings fast ausschließlich Kritik.<sup>3</sup> Der allgemeine Tenor: Die beschlossenen Maßnahmen seien zu ineffektiv und nicht weitreichend genug. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Anton Hofreiter, resümierte, die Bundesregierung sei „an der Menschheitsaufgabe Klimaschutz gescheitert“.<sup>4</sup> Statt zu resignieren gingen mehrere Umweltschutzorganisationen allerdings in den Angriff: Gemeinsam reichte man eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht ein – und bekam nun in Teilen recht.<sup>5</sup>

In seiner Urteilsbegründung beruft sich der erste Senat des Gerichts insbesondere auf den Grundgesetzartikel 20a. Dieser lautet folgendermaßen: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“<sup>6</sup> Dieser in der Verfassung verankerten Pflicht käme das Gesetz nicht nach, denn es fehlten Regelungen, die eine ausreichend schnelle Reduktion der Emissionen sicherten. Die Lasten, die mit der Umsetzung von Klimaneutralität einhergingen, würden so unzumutbar auf die zukünftigen Generationen verlagert.<sup>7</sup>

Auch Fridays For Future Aktivist:innen hatten sich an der Verfassungsbeschwerde beteiligt, ihre Reaktionen auf das Urteil fielen entsprechend euphorisch aus. Es „bestätigt uns erstmals darin, was wir schon lange wissen“, sagte der noch minderjährige Beschwerdeführer Linus Steinmetz dem SPIEGEL.<sup>8</sup> Aus der Bundesregierung kamen ebenfalls freundliche Reaktionen. Sowohl Umweltministerin Svenja Schulze<sup>9</sup> als auch Wirtschaftsminister Peter Altmaier<sup>10</sup> zeigten sich erfreut über das Urteil.

---

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesrat-klimapakete-verabschiedet-1.4731899>

<sup>2</sup> <https://www.tagesspiegel.de/politik/pendler-hausbesitzer-stromkunden-klimaschutzpaket-der-bundesregierung-was-es-fuer-die-buerger-bedeutet/25039622.html>

<sup>3</sup> z. B. <https://www.youtube.com/watch?v=hnREClvPd2I>

<sup>4</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/klimapakete-117.html>

<sup>5</sup> <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2021-04/klimaschutzgesetz-ist-in-teilen-verfassungswidrig>

<sup>6</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_20a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html)

<sup>7</sup> [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html)

<sup>8</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/klimaschutzgesetz-peter-altmaier-und-olaf-scholz-streiten-ueber-verantwortung-nach-urteil-a-917ce8ea-6cb9-4550-a12f-28aebdb025a2>

<sup>9</sup> <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-bundesverfassungsgericht-staerkt-klimaschutz/>

<sup>10</sup> <https://twitter.com/peteraltmaier/status/1387681285385203712>